

Skilifte Brunni-Haggenegg AG

42. Geschäftsbericht 2015 / 2016



Mythen
Region

BRUNNI-HAGGENEGG

einfach schön...

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	4
Einladung zur 42. ordentlichen Generalversammlung der Skilifte Brunni-Haggenegg AG	5
Impressionen Winter 2015/2016	6
Angaben zur Gesellschaft	7
Abschied von Beat Steiner	8
Im Gedenken an unseren Mitarbeiter Franz Schibig	9
Jahresbericht zum Geschäftsjahr 2015/2016	10
Erfolgsrechnung 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016	15
Bilanz per 30. Juni 2016	16
Geldflussrechnung 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016	18
Anhang zur Jahresrechnung 2015/2016	19
Gewinn und Dividende der letzten 13 Jahre	20
Bericht der Revisionsstelle	21
Mandatsträger seit Gründung	22
Betriebsstatistik	23
Chronik über vergangene Winter	24
Statuten Brunni-Haggenegg AG	26

Vorwort des Präsidenten

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Freude lade ich Sie zur diesjährigen Generalversammlung ein. Sie findet dieses Jahr im üblichen Rahmen im Hotel Brunni statt.

An der letztjährigen Generalversammlung wurden unsere Statuten vollständig revidiert. Die aktuelle Version ist in diesem Geschäftsbericht enthalten. Infolge der Umwandlung der Inhaber- in Namenaktien gab es einige Änderungen im Aktionariat – ich vermute, dass viele Aktien innerhalb von Familien aufgeteilt worden sind. Aktuell sind über 400 Personen im Aktienregister eingetragen. Man darf gespannt sein, wie viele Aktionäre den Weg ins Hotel Brunni finden werden.

Das vergangene Geschäftsjahr war geprägt durch die schlechten Witterungsverhältnisse. Insbesondere der fehlende Schnee über Weihnachten und Neujahr hat leider seine Spuren im finanziellen Ergebnis unserer Gesellschaft hinterlassen. Immerhin ist es uns möglich, trotz unverändert hoher Abschreibungen, einen Gewinn auszuweisen. Im Vergleich mit anderen Skiregionen ist dies ein grosser Erfolg.

Überschattet wurde das Berichtsjahr durch zwei Todesfälle. Mit Beat Steiner haben wir den ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten verloren, mit Franz Schibig einen langjährigen Mitarbeiter.

Neben den üblichen Geschäften sind an der diesjährigen Generalversammlung insbesondere die Wahlen des Verwaltungsrates traktandiert. Es freut mich, dass sich sämtliche bisherigen Verwaltungsräte für eine weitere Amtsperiode von drei Jahren zur Verfügung stellen.

Im Namen des Verwaltungsrates freue ich mich, Sie am Samstag, 29. Oktober 2016, in Alpthal zur 42. ordentlichen Generalversammlung begrüssen zu dürfen.

Beste Grüsse

Patric Birchler
Präsident des Verwaltungsrates

Einladung zur 42. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Samstag, 29. Oktober 2016, 17.00 Uhr (Zutrittskontrolle ab 16.15 Uhr)
im Hotel Brunni, Brunnistrasse 6, 8849 Alpthal

Traktandenliste und Anträge

Begrüssung, Ernennung des Protokollführers und der Stimmenzähler

- 1. Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2015/16,
Bericht der Revisionsstelle**
Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Geschäftsberichts mit
Jahresbericht und Jahresrechnung 2015/16
- 2. Verwendung des Bilanzgewinnes und Dividendenbeschluss**
Antrag des Verwaltungsrats:
Verfügbare Gewinnvortrag Fr. 33 933.–
Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve Fr. 33 933.–
- 3. Entlastung der Verwaltung**
Antrag des Verwaltungsrats: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats
und der Geschäftsleitung
- 4. Wahl des Verwaltungsrats**
Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsräte
für eine weitere Amtsperiode
- 5. Wahl der Revisionsstelle**
Antrag des Verwaltungsrats: Wahl von Confidentia Treuhand-Zentrum AG,
8840 Einsiedeln, für eine Amtsdauer von einem Jahr
- 6. Verschiedenes**

Der Geschäftsbericht und das Protokoll der letzten Generalversammlung liegen
beim Geschäftsführer zur Einsichtnahme auf.

8840 Einsiedeln, 1. Oktober 2016

Skilifte Brunni-Haggenegg AG
Verwaltungsrat

Impressionen Winter 2015/2016



Angaben zur Gesellschaft

Skilifte Brunni-Haggenegg AG mit Sitz in Alpthal
Aktienkapital: CHF 120000.– (6000 Aktien zu CHF 20.– nominal)

Verwaltungsrat (gewählt bis Herbst 2016)

		im VR seit
Patric Birchler, Euthal	Präsident	2004
Paul Schelbert, Alpthal	Vizepräsident	2010
Gerhard Kälin, Einsiedeln	Sekretär	2007
Dominik Reichmuth, Seewen	Mitglied	2011
Patrick Steiner, Alpthal	Mitglied	2011
André Steiner, Schwyz	Mitglied	2015

Ehrenpräsident

Paul Laimbacher, Schwyz

Revisionsstelle (gewählt bis Herbst 2016)

Bruno Arnet, dipl. Wirtschaftsprüfer, Gartenlaubenstrasse 26, Schwyz

Geschäftsführer

Urs Birchler, Kronenstrasse 16, 8840 Einsiedeln Telefon 055 422 14 30
u.birchler@mythenregion.ch

Betriebsleiter

Erich Steiner, Oberbergstrasse 6, 8849 Alpthal Telefon 055 412 19 10

Auskunft / Information

Auskunft «Talstation Brunni» sowie bei Telefon 055 412 43 31
Betrieb für «Pisten- und Rettungsdienst»

Automatischer Schnee- und Pistenbericht Telefon 055 412 43 30
(nur während der Wintersaison in Betrieb)

Homepage und Live-Camera www.mythenregion.ch
haggenegg@mythenregion.ch

Abschied von Beat Steiner



*Begrenzt ist das Leben
unendlich die Erinnerung*

Wir trauern um unser ehemaliges Verwaltungsratsmitglied

Beat Steiner

der am 24. Dezember 2015 an seiner schweren Krankheit verstorben ist.

Beat Steiner wurde am 11. Dezember 1949 in Alpthal geboren und wuchs in der Schnürlistmatt, im Försterhaus, auf. Nach seiner Schulzeit in Alpthal und Einsiedeln absolvierte er seine Berufslehre zum Bankangestellten und arbeitete anschliessend unter anderem in Lausanne, London und auch in Luzern. Bis zu seiner Pensionierung 2009 war er bei der Kantonalbank in Schwyz angestellt.

Nebenbei war Beat Steiner von 1987 bis 2004 als Revisor der Skilifte Brunni-Haggenegg AG tätig. Anschliessend von 2004 bis 2014 wirkte Beat Steiner als Verwaltungsrat in der Skilifte Brunni-Haggenegg AG mit, von 2012 bis 2014 gar als deren Präsident.

Beat Steiner hat sich viele Jahre wertvoll für die Skilifte Brunni-Haggenegg AG eingesetzt, wofür wir ihm unheimlich dankbar sind. Er bleibt uns als engagierter und geselliger Kollege in bester Erinnerung.

Seiner Gattin und seinen Angehörigen sprechen wir unser tief empfundenes Beileid aus.

Verwaltungsrat Skilifte Brunni-Haggenegg AG

Im Gedenken an unseren Mitarbeiter Franz Schibig



Franz Schibig

17. November 1962 – 24. Juni 2016

Vor über 35 Jahren trat Franz seine Stelle bei der Skilifte Brunni-Haggenegg AG an. Während dieser langen Zeit war er bei den Arbeitskollegen, Vorgesetzten und unseren Gästen überaus beliebt. Durch seine langjährige Erfahrung war er für uns Mitarbeiter und das ganze Unternehmen ein sicherer Wert. In stürmischen Zeiten, bei Grossandrang oder Betriebsunterbrüchen war auf Franz Verlass und kein Problem blieb ungelöst. Stets einsatzbereit arbeitete er zuverlässig und mit Freude in unserem Skigebiet. Er war vor allem in der oberen Sektion tätig. So traf man ihn entweder bei der Mittelstation, beim Anbügeln oder zuoberst beim Überwachen der Abbügelstelle. Als aktiver Samariter war Franz bei Pistenrettungen sehr geübt und kompetent im Umgang mit den Verunfallten. Auch wenn ein Heli-Einsatz nötig wurde, bewahrte er Ruhe, übernahm gerne die Verantwortung und sorgte für einen reibungslosen Ablauf. Franz war ein sehr geselliger und kontaktfreudiger Mensch; mit den meisten unserer Stammgäste war er per Du. Bahnte sich dann und wann ein Konflikt an, beseitigte er diesen auf direktem Weg und dem dazu nötigen Humor.

Franz hinterlässt in unserem Team eine grosse Lücke. Wir werden seine Sprüche vermissen, mit denen er oft schon vor Betriebsbeginn beste Stimmung und gute Laune vom Haggen zu uns ins Brunni brachte. Die schönen, gemeinsamen Stunden und Winter mit ihm am Skilift bleiben uns unvergessen. Franz wird uns allen fehlen.

Deine Mitarbeiter, Geschäftsleitung und Verwaltungsrat

Jahresbericht zum Geschäftsjahr 2015 / 2016

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,
geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre

Die schlechten Witterungsbedingungen im vergangenen Winter haben zwar das Geschäftsjahr 2015/16 geprägt. Umso mehr freuen wir uns, ein den Umständen entsprechend und im Branchenvergleich ansprechendes Ergebnis präsentieren zu dürfen.

Wintersaison

Einmal mehr war der verspätete Wintereinbruch Grund für ein miserables Weihnachts-/Neujahrgeschäft. Zudem machten grosse Wetterkapriolen, in Form von Wärmeeinbrüchen, unserer Mannschaft grosse Sorgen. Immer wieder mussten die Pisten neu präpariert und angelegt werden, um einigermaßen fahrbare Verhältnisse zu schaffen.



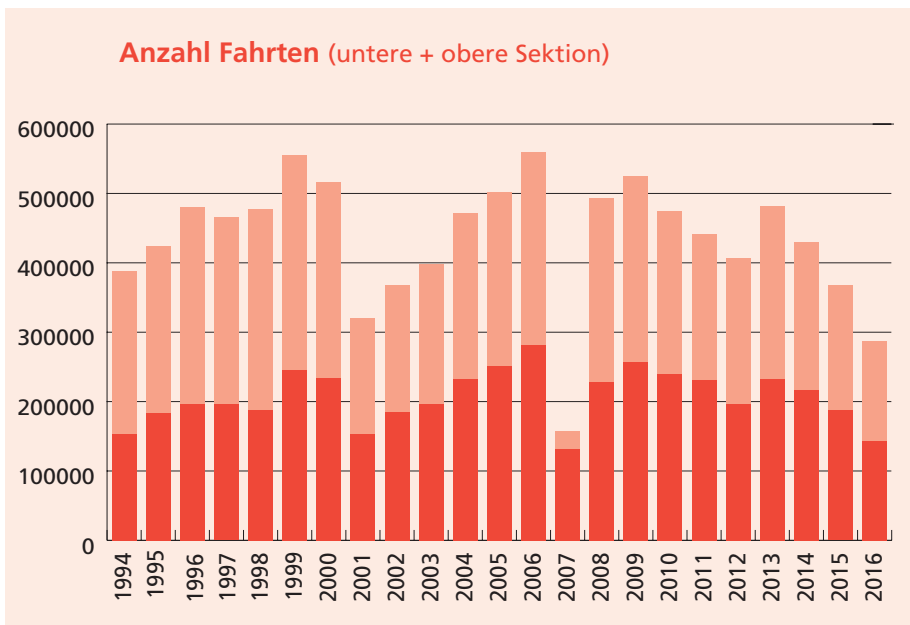
So präsentierte sich die Piste am 22. Dezember 2015.

Am 21. November 2015 fielen im Brunni erstmals ca. 10 cm Schnee. Die Beschneigung wurde tags darauf gestartet. Die Temperaturen ermöglichten es, am 23. und 24. November die Pisten mit vollem Einsatz durchgehend zu beschneien. Ein Zustupf von weiteren ca. 20 cm Neuschnee war hoffnungsvoller Grund genug, am Samstag, 28. November, offiziell die Skisaison zu eröffnen.

Frühlingshafte Temperaturen zwangen uns jedoch, den Betrieb am 7. Dezember einzustellen. Diese Durststrecke dauerte bis am 5. Januar 2016 und machte uns grosse Kopfschmerzen! Das Weihnachts- und Neujahrsgeschäft fiel somit im wahrsten Sinne des Wortes ins Wasser.

Am 5. Januar erfreuten wir uns am langersehnten Schnee: Neustart am 6. Januar. Vergebliche Hoffnung! Wieder musste der Betrieb am 10. Januar für sechs Tage eingestellt werden. Endlich fiel genügend Schnee und ab dem 16. Januar konnte bis Ostermontag durchgehend und bei zum Teil hervorragenden Schnee- und Wetterverhältnissen dem Hobby Skifahren gefrönt werden.

In Zahlen ausgedrückt waren unsere Anlagen an 82 Tagen in Betrieb und beförderten 286 793 Personen (letzte Saison 79 Tage und 367 440 Personen).



Der Februar war finanziell der beste Monat. Spitzenwert war das Wochenende 23./24. Januar und absolute Spitzentage der 24. Januar bzw. der 6. Februar. Sie belegen, dass bei idealen Wetter- und Schnee-Bedingungen nach wie vor Traumergebnisse erwirtschaftet werden können.

Jahresrechnung

Es muss immer wieder festgehalten werden, dass unser Betrieb, und alle im Wintergeschäft tätigen Unternehmen, der Gunst des Wettergottes ausgesetzt sind. Dementsprechend fallen die Zahlen aus. Der Bruttogewinn ist mit Fr. 667 539.– als unterdurchschnittlich zu bezeichnen. Der Verkehrserlös von Fr. 518 126.– liegt um Fr. 107 834.– unter demjenigen des Vorjahres (siehe auch Betriebsstatistik Seite 23).

Bemerkenswert ist die Position «Übrige Erlöse» in der Höhe von Fr. 149 738.–, welche die Einnahmen aus Parkgebühren sowie Mastenwerbung und aus der Vermietung enthält.

Der Personalaufwand beträgt Fr. 250 346.– und liegt aufgrund längerer Betriebsunterbrechungen um Fr. 25 900.– tiefer als letzte Saison.



Mit dem Pistenbully auf dem Weg zur Schneekanonenkontrolle.

Der übrige Betriebsaufwand von Fr. 260 939.– liegt im Vergleich zum letzten Jahr rund Fr. 45 485.– tiefer.

Nach Abschreibungen von Fr. 124 702.– sowie der Rückstellungen verbleibt ein Jahresgewinn von Fr. 10 193.–.

Gemäss Bilanz beträgt das Umlaufvermögen per 30. Juni 2016 Fr. 549 498.–, das Eigenkapital Fr. 975 734.–. Gemäss Mittelflussrechnung vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 erfolgt ein Zufluss aus operativer Tätigkeit von Fr. 124 208.–.

Investitionen von Fr. 15 030.– wurden in Schneelanzen getätigt. Zudem wurde die beschlossene Dividende von Fr. 30 000.– ausbezahlt. Die flüssigen Mittel erhöhten sich im Berichtsjahr um Fr. 63 595.–.

Investitionen

In Projektierung ist die neue Beschneigung 1. Sektion Piste «Trümpy». Die in die Jahre gekommene Anlage muss dringend saniert werden. Kleinere Investitionen werden den Bedürfnissen entsprechend laufend getätigt.



Grossandrang – wenn das Wetter stimmt!



Aktienumtausch

Der Umtausch unserer Inhaber- in Namenaktien führte erwartungsgemäss zu einem grossen, administrativen Aufwand. Wir sind überzeugt, dass wir diesbezüglich nun über eine moderne, zukunftsgerichtete Struktur verfügen. Erfreulich ist, wie viele Aktienpapiere innerhalb der Familien neue Eigner gefunden haben. Ca. 400 Aktionäre sind im Moment Besitzer von Brunni-Haggenegg AG-Papieren.

Dankeschön

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Geschäftsleitung, welche unter zum Teil schwierigen Verhältnissen hervorragende Arbeit verrichtet haben. Besonders danken möchten wir auch den Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Gastronomiebetriebe sowie allen Helferinnen und Helfern im Hintergrund. Ein spezieller Dank geht an unsere Aktionärinnen und Aktionäre. Wir freuen uns, wenn sie ihr Vertrauen in unsere Gesellschaft mit ihren Besuchen im schönen Mythengebiet weiterhin schenken.

Skilifte Brunni-Haggenegg AG
Verwaltungsrat

Erfolgsrechnung 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016

	Erläuterungen Anhang	2015/16 CHF	Vorjahr CHF
Verkehrserlös netto		518 126	625 960
Übrige Erlöse		149 738	168 345
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		667 864	794 305
Material- und übriger Aufwand		- 325	- 458
Bruttogewinn		667 539	793 847
Personalaufwand		- 250 346	- 276 246
Konzessionen und Pacht		- 33 205	- 36 670
Unterhalt/Parkplätze		- 60 621	- 82 256
Fahrzeugaufwand		- 32 106	- 49 821
Verschiedener betrieblicher Aufwand	12	- 135 007	- 137 677
Übriger betrieblicher Aufwand		- 260 939	- 306 424
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens		- 124 702	- 136 979
Veränderung Rückstellungen		- 7 000	- 7 500
Betriebsaufwand		- 642 987	- 727 149
Betriebsgewinn		24 552	66 698
Finanzaufwand		- 11 797	- 8 785
Finanzertrag		75	240
Betriebsfremder Aufwand		-	-
Betriebsfremder Ertrag		-	-
A.o., einmaliger oder periodenfremder Aufwand		-	-
A.o., einmaliger oder periodenfremder Ertrag		-	-
Jahresgewinn vor direkten Steuern		12 830	58 153
Direkte Steuern		- 2 637	- 5 159
JAHRESGEWINN		10 193	52 994

Bilanz per 30. Juni 2016

	Erläuterungen Anhang	2015/16 CHF	Vorjahr CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel		545 772	482 177
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		899	1 153
Übrige kurzfristige Forderungen		1 160	4 980
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen		–	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1 667	–
Umlaufvermögen		549 498	488 310
Finanzanlagen		1	5 427
Beschneigungsanlage		1	1
Fahrzeuge		200 000	250 000
Übrige mobile Sachanlagen		<u>2</u>	<u>2</u>
Mobile Sachanlagen		200 003	250 003
Skiliftanlagen		1	1
Betriebsgebäude	10	707 000	752 000
Übrige immobile Sachanlagen		<u>240 000</u>	<u>240 000</u>
Immobilien		947 001	992 001
Immaterielle Werte		–	–
Total Anlagevermögen		1 147 005	1 247 431
TOTAL AKTIVEN		1 696 503	1 735 741

Bilanz per 30. Juni 2016

	Erläuterungen Anhang	2015/16 CHF	Vorjahr CHF
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1 630	2 079
Übrige kurzfristige, verzinsliche Verbindlichkeiten		–	–
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		44 339	46 922
Passive Rechnungsabgrenzungen		34 800	45 200
Kurzfristiges Fremdkapital		80 769	94 201
Übrige langfristige, verzinsliche Verbindlichkeiten	10	617 500	630 500
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		–	–
Rückstellungen und ähnliche Positionen	15	22 500	15 500
Langfristiges Fremdkapital		640 000	646 000
Total Fremdkapital		720 769	740 201
Aktienkapital		120 000	120 000
Gesetzliche Gewinnreserve		151 800	151 800
Freiwillige Gewinnreserven		693 740	670 747
Jahresgewinn		10 193	52 994
Total Eigenkapital		975 734	995 540
TOTAL PASSIVEN		1 696 503	1 735 741

Geldflussrechnung 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016

	2015/16 CHF	Vorjahr CHF
Jahresgewinn	10 193	52 994
Abschreibungen	119 276	136 979
Rückstellungen	7 000	7 500
Nicht liquides Umlaufvermögen	- 12 262	- 31 218
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	124 208	166 255
Übrige kurzfristige Forderungen	3 820	- 1 817
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	-	-
Finanzanlagen	5 426	- 400
Mobile Sachanlagen	- 24 276	- 338 978
Immobilie Sachanlagen	-	-
Immaterielle Werte	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 15 030	- 341 195
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	- 2 583	- 293
Langfristige, übrige verzinsliche Verbindlichkeiten	- 13 000	130 500
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	-	-
Dividenden	- 30 000	- 60 000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 45 583	70 207
Veränderung flüssige Mittel	63 595	- 104 733
Nachweis Veränderung flüssige Mittel		
Flüssige Mittel 1. Juli	482 177	586 910
Flüssige Mittel 30. Juni	545 772	482 177
Veränderung	63 595	- 104 733

Anhang zur Jahresrechnung 2015 / 2016

	2015 / 16 CHF	Vorjahr CHF
1 Firma, Rechtsform und Sitz Sklifte Brunni-Haggenegg AG Brunnistrasse 8 8849 Alpthal		
2 Mitglieder des Verwaltungsrates Siehe Geschäftsbericht		
3 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze Die angewendeten Grundsätze der Rechnungslegung erfüllen die Anforderungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts.		
4 Gesamtbetrag der aufgelösten Wiederbeschaffungsreserven Keine	–	–
5 Anzahl Vollzeitstellen Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10		
6 Direkte und wesentliche indirekte Beteiligungen Keine	–	–
7 Halten, Erwerb und Veräusserung eigener Aktien Keine	–	–
8 Restbetrag aus Leasingverpflichtungen über 12 Monate Keine	–	–
9 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen Keine	–	–
10 Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendeten Aktiven sowie der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt Immobilie Sachanlagen Betriebsgebäude Beanspruchte Verbindlichkeiten	707 000 617 500	752 000 630 500
11 Eventualverbindlichkeiten Keine	–	–
12 Verschiedener betrieblicher Aufwand Versicherungen/Abgaben/Gebühren Strom/Wasser Verwaltungs- und Informatikaufwand Werbeaufwand	16 582 36 804 74 945 6 675	17 400 43 718 64 391 12 168
	135 006	137 677

	2014/15 CHF	Vorjahr CHF
13 Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen in der Erfolgsrechnung Keine	–	–
14 Forderungen oder Verpflichtungen gegenüber direkt oder indirekt Beteiligten, Organen und Tochtergesellschaften Keine	–	–
15 Rückstellungen und ähnliche Positionen Rückstellungen Grossreparaturen	22 500	15 500
16 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag Keine	–	–
17 Weitere vom Gesetz verlangte Angaben Keine	–	–
18 Weitere Hinweise Keine	–	–

Gewinn und Dividende der letzten 13 Jahre

Geschäfts- Jahr	Betriebs- ertrag CHF	Gewinn CHF	Dividende pro Aktie	Coupon Nr.
2003/04	729 627.–	120 991.–	80 CHF Kapitalrückzahlung	–
2004/05	765 648.–	93 262.–	10 CHF	12
2005/06	864 441.–	146 048.–	15 CHF	13
2006/07	295 551.–	– 52 134.–	keine	–
2007/08	782 303.–	101 502.–	6 CHF	14
2008/09	918 291.–	120 242.–	10 CHF	15
2009/10	862 685.–	105 122.–	10 CHF	16
2010/11	818 477.–	98 094.–	10 CHF	17
2011/12	860 897.–	107 658.–	10 CHF	18
2012/13	981 521.–	112 048.–	10 CHF	19
2013/14	937 293.–	107 789.–	10 CHF	20
2014/15	793 847.–	52 994.–	5 CHF	21
2015/16	667 935.–	10 193.–	keine	

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
zur Eingeschränkten Revision
an die Generalversammlung
der Skilifte Brunni-Haggenegg AG
8849 Alpthal

Bruno Arnet
dipl. Wirtschaftsprüfer
Gartenlaubenstrasse 26
6430 Schwyz

Als Revisionsstelle habe ich die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang) der Skilifte Brunni-Haggenegg AG für das am 30. Juni 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Ich bestätige, dass ich die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfülle.

Meine Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen, sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei meiner Revision bin ich nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen ich schliessen müsste, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Schwyz, 19. September 2016



Bruno Arnet
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Mandatsträger seit Gründung

Verwaltungsrat

Hans Lehmann, Zürich †	Präsident	1974–1991
Franz Kälin, Einsiedeln	Sekretär	1974–2007
Alois Marty, Alpthal* †	Vizepräsident 2005–2010	1974–2010
Meinrad Steiner, Alpthal*	Geschäftsleiter	1974–2011
Alois Tschümperlin, Alpthal*		1974–2004
Franz Föhn, Schwyz †		1974–1980
Dr. Jörg Haug, Schwyz †	Vizepräsident 1991–2004	1977–2004
Paul Laimbacher, Schwyz	Präsident 1991–2012	1980–2012
Paul Betschart, Rickenbach		1988–1992
Urs Marty, Schwyz		1992–2001
Alfons Bürgler, Rickenbach		2001–2011
Beat Steiner, Schwyz †	Präsident 2012–2014	2004–2014

*Hauptinitianten

Revisionsstelle

(inkl. Ersatzmitglieder)

Franz Beeler-Amstutz, Schwyz †	1974–1990
Dr. Jörg Haug, Schwyz †	1974–1977
Gottlieb Schönbächler, Einsiedeln	1974–1984
Verena Niederberger, Einsiedeln †	1977–1987
Martin Kälin, Einsiedeln	1984–2008
Beat Steiner, Schwyz †	1987–2004
Dominik Lagler, Grüt	1990–2008
Christa Holdener, Oberengstringen	2004–2008

Geschäftsleiter

Meinrad Steiner, Alpthal	1974–2011
--------------------------	-----------

Betriebsleiter

Alois Steiner, Alpthal	1974–2004
Erich Tschümperlin, Alpthal	2004–2007

Betriebsstatistik

Monat Saison	untere Sektion	obere Sektion	Total Frequenz	Anz. Tage	Anz. Std.	Freq. Tag	S1 Std.	S2 Std.	Verkehrs- erlös
Dezember 15	3 639	2 659	6 298	5	38	1 260	96	70	56 634
Januar 16	43 851	41 762	85 613	20	150	4 281	292	278	157 784
Februar 16	54 844	54 659	109 503	29	223	3 776	246	245	187 177
März 16	40 357	45 022	85 379	28	218	3 049	185	207	116 531
2015/16	142 691	144 102	286 793	82	629	3 497	227	229	518 126

Die letzten 20 Jahre

2014/15	187 162	180 278	367 440	79	618	4 651	303	292	625 960
2013/14	216 834	213 076	429 910	101	743	4 257	292	287	768 217
2012/13	232 509	248 858	481 367	102	760	4 719	306	327	829 156
2011/12	196 773	209 346	406 119	90	664	4 512	296	234	781 675
2010/11	230 905	210 650	441 555	105	791	4 205	292	266	799 147
2009/10	239 699	234 020	473 719	107	818	4 427	293	286	841 453
2008/09	256 991	267 631	524 622	110	850	4 769	302	315	893 242
2007/08	228 597	264 047	492 644	101	742	4 878	308	356	756 227
2006/07	131 591	25 364	156 955	51	394	3 078	334	64	259 332
2005/06	281 708	277 461	559 169	106	772	5 275	365	359	848 646
2004/05	251 407	250 640	502 047	97	727	5 176	346	345	731 618
2003/04	232 729	238 946	471 675	90	696	5 241	334	343	709 619
2002/03	196 118	201 192	397 310	73	569	5 443	345	354	607 756
2001/02	184 839	182 105	366 944	91	709	4 032	261	257	583 951
2000/01	153 639	166 715	320 354	81	613	3 955	251	272	506 494
99/2000	234 387	281 076	515 463	89	676	5 792	347	416	750 234
1998/99	245 061	310 680	555 741	136	1021	4 086	240	304	838 454
1997/98	188 139	289 438	477 577	97	737	4 923	255	393	702 100
1996/97	195 700	269 778	465 478	91	679	5 115	288	397	696 792
1995/96	196 261	283 761	480 022	97	735	4 949	267	386	678 080
im Mittel	214 052	230 253	444 306	95	716	4 674	301	313	710 408

Erklärung: (Freq. Tag) = Durchschnitt der beförderten Personen pro Betriebstag auf beiden Anlagen zusammen.

(S1 und S2) = Durchschnitt der beförderten Personen in einer Betriebsstunde pro entsprechende Skilift-Anlage.

Chronik über vergangene Winter

Saison-Dauer	Besonderes
28.11.15–28.3.16	Früher Saisonstart, dann Betriebseinstellung vom 7. Dezember bis 5. Januar und im Januar nochmals 6 Tage Unterbruch. Keine Schönwetter-Phase und vor allem kein schönes Wochenende, Temperatur nicht optimal für Beschneigung. Schlechte Saison.
29.12.14–22.03.15	Wintereinzug erst am 28.12. Beschneigung auch nicht früher möglich. 5 Tage Unterbruch Mitte Januar. Sportwochen sehr gut und auch schönes Wetter. Schlechteste Saison seit 2006/07.
07.12.13–19.03.14	10. November bereits 30cm Schnee. 25. und 26. Dezember Betriebs-einstellung wegen Föhnsturm. Mehrheitlich ganze Saison Föhnlage und somit in der Höhe zu mild. Trotzdem noch recht gute Saison.
08.12.12–19.03.13	Schneereicher Winter mit wenigen sonnigen Tagen. Weihnachten bis Drei Könige und Ende Januar mild. Sehr gute Saison.
21.12.11–19.03.12	Erster Schnee kurz vor Saisonstart. Ende Januar – Mitte Februar sehr kalt. Schöner, schneereicher Winter.
04.12.10–20.03.11	Sehr kalter und schneearmer Winter mit viel Sonne. Ohne Beschneigung ginge nichts. Mittleres Ergebnis.
05.12.09–21.03.10	Ordentlicher, extrem kalter Winter mit häufig bescheidenen Schneefällen. Dank Beschneigung gute Saison.
06.12.08–22.03.09	Genügend Schnee ab Saisonstart, sonnige Weihnachtsferien, ab Mitte Februar bis Ende März über 1m Schnee.
12.12.07–24.03.08	Sonnige, gute Wintersaison. Grösste Schneedecke mit 70–80cm am Neujahr. Ende Februar nur noch 20 cm Schnee.
23.12.06–24.02.07	Sonniges Wetter, aber bis Mitte März meist apere Pisten. Dank Beschneigung war die untere Sektion 51 Tage in Betrieb.
03.12.05–19.03.06	Beständiger Winter, ab Mitte November sehr kalt. Schönwetter-Phase ab Januar bis Mitte Februar bescherte TOP-Einnahmen.
22.12.04–28.03.05	Dank Beschneigungsanlage und zumeist sonnigen Wochenenden überdurchschnittlich gute Wintersaison.
20.12.03–21.03.04	Zwei sonnige Weihnachtstage, dann bis Ende Januar wechselhaft, gute Sportwochen, schwacher März trotz Sonne und Schnee.

Saison-Dauer	Besonderes
10.01.03–23.03.03	Apere Festtage, dafür waren die Sportwochen mit 140cm Schnee spitze. Fauler März trotz Schnee und Sonne.
15.12.01–13.03.02	Nur die ersten 20 Tage im Januar genug Schnee und viele Gäste. Übrige Zeit Skibetrieb nur dank Beschneigung möglich.
29.12.00–19.03.01	Ausgesprochen schneearmer Winter, mit veränderlichem Wetter. Dank Beschneigung über die Runden gekommen.
20.11.99–26.03.00	Genügend Schnee, grosse Sturmschäden am Stefanstag, relativ wenige sonnige Wochenenden.
21.11.98–05.04.99	Genügend Schnee, oft sonnige Tage bis Ende Januar, anhaltende Schneefälle im Februar (Lawinen-Winter).
06.12.97–22.03.98	Bis 19. Januar wenig Schnee, Betrieb mit Unterbrüchen. Dank doppelten Schneistunden und Sonne gute Saison.
30.11.96–05.03.97	90cm Schnee zu Saisonbeginn. Ab Dreikönige bis zum Saisonende praktisch kein Schneefall mehr. Viel Sonne!
25.11.95–24.03.96	Sonniger Januar mit sehr wenig Schnee. Dank Beschneigung gute Pisten. Negative Wetterprognosen und TV-Berichte.
23.12.94–02.04.95	Veränderliches Wetter mit sehr viel Niederschlag. Oben bis 2m Schnee, unten Regen. Dank Schneesanlage gut.
25.12.93–09.03.94	Bis 10. Februar minimale Schneedecke. Pisten dank Schneesanlage gut! «Bluust» im März, Schnee und Kälte im April.
08./19.12.– 16.03.93	Bis 20. Februar viel Sonne aber kein Schnee. Daher zwei lange Unterbrüche / keine BIGA-Entschädigung an Personal!
21.12.91–15.03.92	Weihnachten bis Fasnacht wenig Schnee, gute Pisten, viel Sonne. Genügend Schnee erst ab 18. Februar–10. März!
10./24.11.90– 08.03.91	Früher Winterbeginn mit genügend Schnee dank Schnees- Erzeugung. Oft sonnig! Plötzlich Frühling!
24.11.89–12.03.90	Skilifte Ende November betriebsbereit. Jedoch kein einziger Betriebstag. Erst am 25. März fielen 30cm Schnee.
08.12.88–12.03.89	Ende November bereits ca. 40cm Schnee. Nachher bis Anfang Februar Schönwetterphase. Genügend Schnee ab 1500m.
31.01.87–10.04.88	Bis Ende Januar herbstliches Wanderwetter! Ab Ende Februar bis Ostern fast im Schnee erstickt.

STATUTEN der Skilifte Brunni-Haggenegg AG mit Sitz in Alpthal SZ

I. GRUNDLAGE

Art. 1 Firma und Sitz

Unter der Firma **Skilifte Brunni-Haggenegg AG** besteht mit Sitz in Alpthal SZ auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR.

Art. 2 Zweck

Die Gesellschaft bezweckt den Bau und Betrieb von Skiliften und ähnlichen Anlagen in der Region Brunni-Haggenegg bzw. Region Mythen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, gleichartige Unternehmungen erwerben oder errichten, Grundstücke erwerben und veräussern. Die Gesellschaft kann darüber hinaus alle Handlungen vornehmen und alle Geschäfte tätigen, die den Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar fördern.

II. KAPITAL

Art. 3 Aktienkapital und Aktien

Das Aktienkapital beträgt CHF 120 000.– (Schweizer Franken einhundertzwanzigtausend) und ist eingeteilt in 6 000 Namenaktien zu CHF 20.–.

Die Aktien sind vollständig liberiert.

Art. 4 Aktienzertifikate

Anstelle von einzelnen Aktien kann die Gesellschaft Zertifikate über mehrere Aktien ausstellen.

Art. 5 Umwandlung, Zerlegung und Zusammenlegung von Aktien

Die Generalversammlung kann bei unverändert bleibendem Aktienkapital durch Statutenänderung jederzeit Namenaktien in Inhaberaktien und Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln sowie Aktien in solche von kleinerem Nennwert zerlegen oder zu solchen von grösserem Nennwert zusammenlegen, wobei letzteres der Zustimmung des Aktionärs bedarf.

Art. 6 Aktienbuch

Der Verwaltungsrat führt über alle Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder als Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Art. 7 Übertragung der Aktien

Die Übertragung der Namenaktien oder die Begründung einer Nutzniessung an den Namenaktien bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat kann das Gesuch um Eintragung in das Aktienbuch, ohne Angabe von Gründen, ablehnen, wenn er im Namen der Gesellschaft dem Veräusserer der Aktien anbietet, die Aktien für deren Rechnung, für Rechnung anderer Aktionäre oder für Rechnung Dritter zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuches zu übernehmen oder wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat die Eintragung in das Aktienbuch aus wichtigem Grund verweigern. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- a) wenn im Falle der Zustimmung der Erwerber mehr als 10% aller Namenaktien der Gesellschaft halten würde, da dadurch die wirtschaftliche Selbständigkeit der Gesellschaft gefährdet wäre;
- b) der Erwerb oder das Halten von Aktien im Namen oder im Interesse Dritter.

Sind die Aktien durch Erbgang, Erbteilung oder eheliches Güterrecht erworben worden, so kann der Verwaltungsrat das Gesuch um Zustimmung nicht ablehnen.

III. ORGANISATION DER GESELLSCHAFT

A. Generalversammlung

Art. 8 Befugnisse

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung der Aktionäre. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

1. die Festsetzung und Änderung der Statuten;
2. die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und einer allfälligen Revisionsstelle;
3. die Genehmigung des Jahresberichtes und der Konzernrechnung;
4. die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende und der Tantieme;
5. die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;
6. die Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Art. 9 Einberufung und Traktandierung

Die ordentliche Versammlung findet alljährlich innerhalb sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres statt, ausserordentliche Versammlungen werden je nach Bedürfnis einberufen.

Die Einberufung hat spätestens zwanzig Tage vor dem Versammlungstag schriftlich an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre und Nutzniesser zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die allfällige Revisionsstelle. Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren und den Vertretern der Anleiensgläubiger zu.

Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden. Einberufung und Traktandierung werden schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge anbegehrt.

In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre bekanntzugeben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben.

Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht und – sofern eine Revisionsstelle bestellt ist – der Revisionsbericht den Aktionären am Gesellschaftssitz zur Einsicht aufzulegen. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm unverzüglich eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Die Aktionäre sind hierüber in der Einberufung zu unterrichten.

Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden; ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderprüfung und auf Wahl einer Revisionsstelle infolge Begehrens eines Aktionärs.

Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Art. 10 Vorsitz und Protokoll

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident, in dessen Verhinderungsfalle ein anderes vom Verwaltungsrat bestimmtes Mitglied desselben. Ist kein Mitglied des Verwaltungsrates anwesend, wählt die Generalversammlung einen Tagesvorsitzenden.

Der Vorsitzende bezeichnet den Protokollführer und die Stimmenzähler, die nicht Aktionäre zu sein brauchen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen. Die Aktionäre sind berechtigt, das Protokoll einzusehen.

Art. 11 Stimmrecht und Vertretung

Die Aktionäre üben ihr Stimmrecht in der Generalversammlung nach Verhältnis des gesamten Nennwerts der ihnen gehörenden Aktien aus.

Jeder Aktionär kann seine Aktien in der Generalversammlung selbst vertreten oder durch einen anderen Aktionär vertreten lassen. Der Vertreter hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Ein Aktionär darf das Stimmrecht für maximal 10 % aller Stimmen ausüben.

Art. 12 Beschlussfassung

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz oder die Statuten es nicht anders bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

1. die Änderung des Gesellschaftszweckes;
2. die Einführung von Stimmrechtsaktien;
3. die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
4. eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung;
5. die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
6. die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes;
7. die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
8. die Auflösung der Gesellschaft.

Statutenbestimmungen, die für die Fassung bestimmter Beschlüsse grössere Mehrheiten als die vom Gesetz vorgeschriebenen festlegen, können nur mit dem erhöhten Mehr eingeführt und aufgehoben werden.

B. Verwaltungsrat

Art. 13 Wahl und Zusammensetzung

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern, die auf 3 Jahre gewählt werden. Wiederwahl ist möglich.

Neugewählte treten in die Amtsdauer derjenigen Mitglieder ein, die sie ersetzen.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet seinen Präsidenten und den Vizepräsidenten sowie den Sekretär. Dieser muss dem Verwaltungsrat nicht angehören.

Art. 14 Sitzungen und Beschlussfassung

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

Kein Präsenzquorum ist erforderlich, wenn ausschliesslich die erfolgte Durchführung einer Kapitalerhöhung festzustellen und die anschliessend vorzunehmende Statutenänderung zu beschliessen ist.

Gleiches gilt für die Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht voll liberierten Aktien (Art. 634a Abs. 1 OR).

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann unter Angabe der Gründe vom Präsidenten die unverzügliche Einberufung einer Sitzung verlangen.

Bei der Beschlussfassung in Sitzungen des Verwaltungsrates hat der Vorsitzende den Stichtscheid.

Beschlüsse können auch auf dem Wege der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Sekretär unterzeichnet wird.

Art. 15 Recht auf Auskunft und Einsicht

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

Art. 16 Aufgaben

Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschluss fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Generalversammlung zugeteilt sind. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft, soweit er die Geschäftsführung nicht übertragen hat.

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

1. die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
2. die Festlegung der Organisation;
3. die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist;
4. die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen;
5. die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
6. die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
7. die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Der Verwaltungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen.

Art. 17 Übertragung der Geschäftsführung und der Vertretung

Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglementes ganz oder zum Teil an einzelne Mitglieder oder an Dritte übertragen.

Dieses Reglement ordnet die Geschäftsführung, bestimmt die hierfür erforderlichen Stellen, umschreibt deren Aufgaben und regelt insbesondere die Berichterstattung.

Soweit die Geschäftsführung nicht übertragen worden ist, steht sie allen Mitgliedern des Verwaltungsrates gesamthaft zu.

Der Verwaltungsrat kann die Vertretung einem oder mehreren Mitgliedern (Delegierte) oder Dritten (Direktoren) übertragen. Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrates muss zur Vertretung befugt sein.

C. Revisionsstelle

Art. 18 Revision

Die Generalversammlung wählt eine Revisionsstelle.

Sie kann auf die Wahl einer Revisionsstelle verzichten, wenn:

1. die Gesellschaft nicht zur ordentlichen Revision verpflichtet ist;
2. sämtliche Aktionäre zustimmen; und
3. die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat.

Der Verzicht gilt auch für die nachfolgenden Jahre. Jeder Aktionär hat jedoch das Recht, spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung die Durchführung einer eingeschränkten Revision und die Wahl einer entsprechenden Revisionsstelle zu verlangen. Die Generalversammlung darf diesfalls die Beschlüsse nach Art. 8 Ziff. 3 und 4 erst fassen, wenn der Revisionsbericht vorliegt.

Art. 19 Anforderungen an die Revisionsstelle

Als Revisionsstelle können eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften gewählt werden.

Die Revisionsstelle muss ihren Wohnsitz, ihren Sitz oder eine eingetragene Zweigniederlassung in der Schweiz haben. Hat die Gesellschaft mehrere Revisionsstellen, so muss zumindest eine diese Voraussetzungen erfüllen.

Ist die Gesellschaft zur ordentlichen Revision verpflichtet, so muss die Generalversammlung als Revisionsstelle einen zugelassenen Revisionsexperten bzw. ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 wählen.

Ist die Gesellschaft zur eingeschränkten Revision verpflichtet, so muss die Generalversammlung als Revisionsstelle einen zugelassenen Revisor nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 wählen. Vorbehalten bleibt der Verzicht auf die Wahl einer Revisionsstelle nach Artikel 19.

Die Revisionsstelle muss nach Art. 728 bzw. 729 OR unabhängig sein.

Die Revisionsstelle wird für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich. Eine Abberufung ist jederzeit und fristlos möglich.

IV. Rechnungsabschluss und Gewinnverteilung

Art. 20 Geschäftsjahr und Buchführung

Das Geschäftsjahr wird durch den Verwaltungsrat festgelegt.

Die Jahresrechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang, ist gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, insbesondere der Art. 958 ff. OR, sowie nach den Grundsätzen der ordnungsgemässen Rechnungslegung aufzustellen.

Art. 21 Reserven und Gewinnverwendung

Aus dem Jahresgewinn ist zuerst die Zuweisung an die Reserven entsprechend den Vorschriften des Gesetzes vorzunehmen. Der Bilanzgewinn steht zur Verfügung der Generalversammlung, die ihn im Rahmen der gesetzlichen Auflagen (insbesondere Art. 671 ff. OR) nach freiem Ermessen verwenden kann.

Art. 22 Auflösung und Liquidation

Die Auflösung der Gesellschaft kann durch einen Beschluss der Generalversammlung, über den eine öffentliche Urkunde zu errichten ist, erfolgen.

Die Liquidation wird durch den Verwaltungsrat besorgt, falls sie nicht durch einen Beschluss der Generalversammlung anderen Personen übertragen wird. Die Liquidation erfolgt gemäss Art. 742 ff. OR.

Das Vermögen der aufgelösten Gesellschaft wird nach Tilgung ihrer Schulden nach Massgabe der einbezahlten Beträge unter die Aktionäre verteilt.

V. Benachrichtigung

Art. 23 Mitteilungen und Bekanntmachungen

Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich.

Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.

Alpthal, 31. Oktober 2015

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident
Patric Birchler

Der Sekretär
Gerhard Kälin

Beglaubigung:

Der unterzeichnende Notar bescheinigt, dass es sich bei der vorstehenden Urkunde um die vollständige und genaue Abschrift der am 31. Oktober 2015 unterzeichneten Statuten (Beilage zur öffentlichen Urkunde Urk. Reg. Nr. 1134 / 2015) handelt.

Einsiedeln, 2. November 2015

Der Notar des Bezirkes Einsiedeln
lic. iur. Bruno Frick



BRUNNI-HAGGENEGG

Skilifte Brunni-Haggenegg AG

Brunnistrasse 8
8849 Alpthal

Tel. Info 055 412 43 30

Tel. Betrieb 055 412 43 31

Tel. GF 079 448 26 26

www.mythenregion.ch

haggenegg@mythenregion.com